Compendio Bildungsmedien AG

Neunbrunnenstrasse 50 CH-8050 Zürich Telefon ++41 (0)44 368 21 11 Telefax ++41 (0)44 368 21 70 www.compendio.ch postfach@compendio.ch



# **Update**

Titel	Rechnungswesen 2
	Grundlagen mit Beispielen und Repetitionsfragen mit Antworten

Auflage	5., überarbeitete Auflage 2018
Code	XWR 040
Artikelnummer	16003
Datum	12.12.2019 und 10.10.2018
Ausgabe	U1068

## Zur Ausgabe U1068

Position	Beschreibung			
Allgemein (12.12.2019)	Anpassung des AHV-Beitragssatzes auf 01.01.2020			
	Der Bundesrat hat am 13.11.2 Prozentpunkte auf den 01.01. Annahme des Bundesgesetze (STAF) in der Abstimmung vo Die folgende Abbildung zeigt e Merkblatt 1.2020 der Website  Die neuen Beitragssätze	2020 beschlosser es über die Steuer m 19.05.2019 (Inl die bisherigen und von AHV/IV):	n. Diese Anpassu reform und die Al krafttreten per 01 d neuen Werte (B	ing ist Folge der HV-Finanzierung .01.2020).
		Arbeitgeber	Arbeitnehm	
	<b>AHV neu</b> AHV bisher	<b>4,35</b> % 4,2 %		•
	IV	0,7 %	0,7	% 1,4 %
	EO	0,225 %	0,225	% 0,45 %
	Total AHV/IV/EO neu Total AHV/IV/EO bisher	<b>5,275</b> % 5,125 %	<b>5,275</b> 9 5,125	
	(URL: https://www.ahv-iv.ch/d	e/News-Infos/pos	t/aenderungen-au	uf-1-januar-2020)

Neunbrunnenstrasse 50 CH-8050 Zürich Telefon ++41 (0)44 368 21 11 Telefax ++41 (0)44 368 21 70 www.compendio.ch postfach@compendio.ch



## Position Beschreibung

# Betroffene Stellen im Lehrmittel

Von dieser Erhöhung des AHV-Beitragssatzes sind im Lehrmittel mehrere Stellen betroffen, zunächst die Übersicht im oberen Teil der Abb. 1-3 (S. 13), zusammen mit der Fussnote 1. Bildinfo:

## Beiträge an Sozialversicherungen

Wofür?	AN-Satz	AG-Satz	Total	Wovon?	
AHV	4.200%	4.200%	8.40%	(ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)	
IV	0.700%	0.700%	1.40%		
EO	0.225%	0.225%	0.45%		
AHV/IV/ EO	5.125%	5.125%	10.25%	Summensatz, der i. d. R. verwendet wird	
VKB	_	max. 5%	-	AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG <sup>[1]</sup>	

[1] Der Verwaltungskostenbeitrag (VKB) wird von der jeweiligen Ausgleichskasse festgelegt und sinkt meistens mit zunehmenden Beiträgen. Er beträgt (laut Verordnung des EDI über die Höchstsätze der VKB) maximal 5% der AHV / EO / IV-Beiträge von AN und AG, die zusammen wiederum 10.25% der Bruttolohnsumme ausmachen. Beispiel: ein VKB von 3% der AHV / IV / EO-Beitragssumme entspricht 0.3075% (= 3% von 10.25%) der Bruttolohnsumme.

Die neuen Werte in der Tabelle sind:

 4.350%
 4.350%
 8.700%

 5.275%
 5.275%
 10.550%

Die neuen Werte in der Fussnote sind:

10.55% 0.3165% 10.55%

Als weitere Stellen sind im Lehrmittel betroffen:

- Seite 14: Tab. 1-4 und 1-5
- Seite 15: Tab. 1-6
- Seite 16: Tabelle im Beispiel mit den Fussnoten
- Seite 18: Repetitionsfrage 4
- Seiten 18 und 19: Repetitionsfrage 5
- Seite 20: Repetitionsfrage 6 (inkl. Anpassung auf runde Beitragssätze für PVE)
- Seite 245: Antwort 4
- Seite 245: Antwort 5
- Seite 246: Antwort 6 (inkl. Anpassung auf runde Beitragssätze für PVE)

Die aufdatierten Seiten mit den gelb markierten Anpassungen finden sich im Anschluss an diese Tabelle.

Neunbrunnenstrasse 50 CH-8050 Zürich Telefon ++41 (0)44 368 21 11 Telefax ++41 (0)44 368 21 70 www.compendio.ch postfach@compendio.ch



Position	Beschreibung
Allgemein (10.10.2018)	Erhöhung der AHV-Renten auf 01.01.2019
(10.10.2018)	<ul> <li>Der Bundesrat prüft alle zwei Jahre, ob die Renten an die Teuerung anzupassen sind. Letztmals erfolgte auf den 01.01.2015 eine Erhöhung. In 2017 sind Löhne und Preise so schwach gestiegen, dass eine Anpassung unterblieb.</li> <li>Auf den 01.01.2019 werden die AHV- und IV-Renten nun wie folgt erhöht:</li> <li>Minimalrente um CHF 10 von CHF 1'175 auf neu CHF 1'185 pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 14'100 auf neu CHF 14'220</li> <li>Maximalrente um CHF 20 von CHF 2'350 auf neu CHF 2'370 pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 28'200 auf neu CHF 28'440</li> <li>Maximalrente Ehepaare um CHF 30 von CHF 3'525 auf CHF 3'555 pro Monat bzw. pro Jahr von CHF 42'300 auf neu CHF 42'660</li> <li>Diese Anpassungen der Rentenleistungen wirken sich auch auf das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG) aus. Hier werden die Parameter wie folgt angepasst:</li> </ul>
	Koordinationsabzug (= 7/8 der max. AHV-Rente):     von CHF 24'675.– auf CHF 24'885.–     Lebamavimum im BVC (= 2 mal dia may. AHV Bente):
	Lohnmaximum im BVG (= 3-mal die max. AHV-Rente):     von CHF 84'600.– auf CHF 85'320.–
	<ul> <li>Maximal versicherbarer Lohn (= Lohnmaximum – Koordinationsabzug): von CHF 59'925.– auf CHF 60'435.–</li> <li>Minimaler koordinierter Lohn (= 1/8 der max. AHV-Rente):</li> </ul>
	von CHF 3'525.– auf CHF 3'555.–
	Eintrittsschwelle (= Koordinationsabzug – min. koordinierter Lohn):     von CHF 21'150.– auf CHF 21'330.–
	Die Beitragssätze an die AHV / IV / EO bzw. ALV sowie das UVG-Maximum sind von diesen Änderungen nicht betroffen.

Compendio Bildungsmedien AG

Neunbrunnenstrasse 50 CH-8050 Zürich Telefon ++41 (0)44 368 21 11 Telefax ++41 (0)44 368 21 70 www.compendio.ch postfach@compendio.ch



Position	Beschreibung
Betroffene Stellen im Lehrmittel	Von dieser Erhöhung der AHV-Renten ist im Lehrmittel die Abb. 1-3 betroffen, genauer die Fussnote 3 der Abbildung.
	[3] Der koordinierte Lohn ergibt sich innerhalb von bestimmten Grenzen des Bruttojahreslohns (Minimum CHF 21150, Maximum CHF 84600), der für die AHV / IV versichert ist, abzüglich des Koordinationsabzugs (= 7/8 der max. einfachen Altersrente von CHF 28 200 = CHF 24 675). Der maximale koordinierte Jahreslohn beträgt CHF 59 925 (CHF 84 600 minus CHF 24 675). Ist das Minimum des versicherten Bruttolohns (CHF 21 150) erreicht, dann beträgt der minimale koordinierte Jahreslohn CHF 3525 (mit andern Worten ist für Personen mit einem Jahreslohn zwischen CHF 21 150 und CHF 28 200 ein BVG-Lohn von CHF 3525 versichert); Stand 01.01.2016.
	Die aufdatierte Stelle mit den gelb markierten Anpassungen folgt hier bzw. findet sich auch in den angepassten Seiten für die Anpassungen 2020 im Anschluss an diese Tabelle.
	[3] Der koordinierte Lohn ergibt sich innerhalb von bestimmten Grenzen des Bruttojahreslohns (Minimum CHF 21330), der für die AHV / IV versichert ist, abzüglich des Koordinationsabzugs (= 7/8 der max. einfachen Altersrente von CHF 28440) Der maximale koordinierte Jahreslohn beträgt CHF 60435 (CHF 85320minus CHF 24885). Ist das Minimum des versicherten Bruttolohns (CHF 21330) erreicht, dann beträgt der minimale koordinierte Jahreslohn CHF 3555 (mit andern Worten ist für Personen mit einem Jahreslohn zwischen CHF 21330 und CHF 28440 ein BVG-Lohn von CHF 3555 versichert); Stand 01.01.2019.

Die Anpassungen werden mit der nächsten Auflage im Print und im E-Book umgesetzt.

### Personalaufwand 1

## Lernziele

Nach der Bearbeitung dieses Kapitels können Sie ...

- · den Personalaufwand nach den Elementen Lohnaufwand, Sozialaufwand und übrigen Personalaufwand gliedern.
- die Informationen in der individuellen Lohnabrechnung korrekt lesen.
- die Verbuchung des Personalaufwands anhand eines Sammelbelegs korrekt vornehmen.

## Schlüsselbegriffe

AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), ALV (Arbeitslosenversicherung), berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität, Bruttolohn, BU (Berufsunfall und -krankheit), EO (Erwerbsersatzordnung), FAK (Familienausgleichskasse), IV (Invalidenversicherung), Lohnaufwand, NBU (Nichtberufsunfall), Nettolohn, Personalaufwand, PVE (Personalvorsorgeeinrichtung), Sozialaufwand, Sozialversicherungsbeiträge, staatliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität (AHV / IV), übriger Personalaufwand, UV (Unfallversicherung), VKB (Verwaltungskostenbeiträge an Ausgleichskasse)

Wir haben bisher Aufwand im Zusammenhang mit Arbeitsleistungen vereinfacht als Personalaufwand in einem gleichnamigen Konto verbucht. In der Praxis wird der Personalaufwand jedoch in Lohn-, Sozial- und übrigen Personalaufwand gegliedert.

## 1.1 Übersicht über den Personalaufwand und die Sozialversicherungen

Beim Personalaufwand müssen zweierlei Informationsbedürfnisse befriedigt werden:

- Interne: z. B. der Mitarbeitenden oder des Personalmanagements
- Externe: der Sozialversicherungswerke, die über Lohnprozente finanziert werden (gesetzliche Vorschriften)

#### 1.1.1 Übersicht über den Personalaufwand

Der Personalaufwand eines Unternehmens gliedert sich grob in

- das Entgelt für Arbeitsleistung: Bruttolohn (= Lohnaufwand), wovon die Beiträge des Arbeitnehmers, der Arbeitnehmerin (AN, Abkürzungen in diesem Kapitel) an die Sozialversicherungen abzuziehen sind und der Rest als Nettolohn ausgezahlt wird,
- den Sozialaufwand: Beiträge des Unternehmens als Arbeitgeber (AG, Abkürzungen in diesem Kapitel) an die Sozialversicherungen und
- den übrigen Personalaufwand: insbesondere Aufwand für Personalsuche (Stelleninserate, Honorare an Personalvermittlungen o. Ä.), für Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmenden, für Personalanlässe (z. B. Betriebsausflüge) usw.

Die Buchhaltung muss beim Personalaufwand so viele und so verschiedenartige Informationen für interne und externe Stellen aufbereiten, dass die Löhne in der Praxis meist in einer speziellen Nebenbuchhaltung erfasst und abgerechnet werden (Lohnbuchhaltung bzw. Lohnpaket bei IT-Lösungen).

#### Abb. [1-1] Übersicht Personalaufwand und Sozialversicherungen

	Personalaufwand						
Bruttolohn (= Lohnaufwa	ruttolohn (= Lohnaufwand des AG)		Übriger				
Nettolohn	AN-Beiträge	= AG-Beiträge für:	Personalaufwand				
Auszahlung von Nettolohn  (Bruttolohn minus Arbeitnehmerbeiträge)  Geht an:	Abzüge vom Bruttolohn für:  • AHV / IV / EO  • ALV  • PVE  • UV / NBU  Geht an:	<ul> <li>AHV/IV/EO</li> <li>VKB</li> <li>ALV</li> <li>PVE</li> <li>UV/BU</li> <li>FAK</li> </ul>	Zum Beispiel:  Personalbeschaffung Aus-, Weiterbildung Personalanlässe Kantinenzuschüsse Usw.  Geht an:				
Arbeitnehmende	Sozialversi	cherungen	Diverse (z.T. AN)				
Spezielles: zuzüglich Nichtlohnauszah- lungen (z.B. Kinder- zulagen).	Spezielles: Vergütung bzw. Verrechnung mit Beitragsschuld: Einige Leistungen von Sozialversicherungen (z. B. Kinderzulagen, EO-Entschädigungen) gehen an den AG, weil er sie seinerseits den AN bezahlt hat.		Spezielles: häufiger Auslagen für Leistungen von Dritten, seltener Auszahlungen an AN.				

## Abkürzungen:

AHV:	Alters-, Hinterlassenenversicherung	UV:	Unfallversicherung
IV:	Invalidenversicherung	BU:	Berufsunfall und -krankheit
EO:	Erwerbsersatzordnung	NBU:	Nichtberufsunfall
ALV:	Arbeitslosenversicherung	FAK:	Familienausgleichskasse
PVE (PK)	Personalvorsorgeeinrichtung (auch: Pensionskasse)	VKB:	Verwaltungskostenbeitrag an Ausgleichskasse
AHV / IV	= staatliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität (1. Säule)	PVE (PK)	= berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität (2. Säule)

## Kommentare zu PVE (PK) und BVG (Berufliches Vorsorgegesetz)

- Die berufliche Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität (2. Säule) soll zusammen mit der staatlichen Vorsorge von AHV / IV (1. Säule) die bisherige Lebenshaltung angemessen sichern (als 3. Säule bezeichnet man die private, persönliche Vorsorge).
- Die berufliche Vorsorge ist sehr stark dezentralisiert: Die Unternehmen haben vielfach eine eigene PVE, sind zumindest aber einer der zahlreichen Sammel-PVE angeschlossen. Jede PVE muss einen Mindeststandard decken, der gesetzlich festgelegt ist (nach dem BVG, Obligatorium der 2. Säule); viele PVE gehen aber über diesen Mindeststandard hinaus (überobligatorischer Teil der 2. Säule).
- Der Lohn, der bei der PVE versichert ist, richtet sich nach dem Reglement der PVE. Es ist aber mindestens der sog. koordinierte Lohn nach dem BVG zu versichern.

#### Hinweis Krankentaggeldversicherung (KTG)

Die Krankentaggeldversicherung (Versicherung gegen Lohnausfall) ist nicht obligatorisch, wird aber in grösseren Unternehmen meistens abgeschlossen.

Für eine korrekte Aufteilung des Personalaufwands sind folgende Aufwandskonten nötig. (In der Praxis hängt die Aufgliederung dieser Konten von der Anzahl Mitarbeitenden ab.)

#### Abb. [1-2] Aufwandskonten zur Erfassung des Personalaufwands (mit Gegenkonten)

Nettolohn	AN-Beiträge	AG-Beiträge	Übriger Personalaufwand
Lohnaufwand oder	Lohnaufwand oder	Sozialaufwand oder	Übriger Personalaufwand oder mehrere Konten
mehrere Konten	mehrere Konten	mehrere Konten	
Bank, Post, Kasse	Verb. Sozialvers. <sup>[1]</sup>	Verb. Sozialvers. <sup>[1]</sup>	Verb. L+L bzw.
(liquide Mittel)	oder mehrere Konten	oder mehrere Konten	liquide Mittel

Gegenüber der Sozialversicherung besteht im Regelfall eine Verbindlichkeit. Es kann aber auch zu einer Forderung kommen. Deshalb werden die Abrechnungskonten mit den Sozialversicherungen in der Praxis oft als Kontokorrente (KK) geführt.

#### 1.1.2 Übersicht über die Beiträge an Sozialversicherungen

Die in der folgenden Übersicht erwähnten Sozialversicherungswerke werden über Lohnprozente finanziert. Das heisst, dass die Beiträge, die Arbeitnehmende bzw. Arbeitgeber zu leisten haben, als Prozentsätze vom Lohn festgelegt sind. Die Beitragssätze für AHV / IV / EO / ALV sind einheitlich und für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleich hoch. Bei den übrigen Sätzen kommt es auf die Reglemente (VKB, PVE, FAK) bzw. auf Versicherungstarife (UV) an.

Welche Beiträge sind mit welcher Stelle abzurechnen? Der Arbeitgeber rechnet ab mit

- der Ausgleichskasse: Beiträge AHV / IV / EO / ALV / VKB und meistens auch FAK;
- der Unfallversicherung (SUVA oder private UV): Beiträge UV / BU sowie UV / NBU;
- der Personalvorsorgeeinrichtung: Beiträge PVE.

Ab welchem Alter unterliegen Erwerbseinkommen den Beiträgen? Am 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs beginnt die Beitragspflicht für AHV / IV / EO / ALV / UV / FAK und an die PVE für die berufliche Vorsorge bei Tod und Invalidität. Am 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs beginnt das Alterssparen bei PVE (berufliche Altersvorsorge).

#### Abb. [1-3] Beiträge an Sozialversicherungen

Wofür?	AN-Satz	AG-Satz	Total	Wovon?
AHV	4.350%	4.350%	8.70%	Bruttolohn (BL) = massgebender AHV-Lohn
IV	0.700%	0.700%	1.40%	(ein Merkblatt orientiert, was dazugehört)
EO	0.225%	0.225%	0.45%	
AHV/IV/ EO	5.275%	5.275%	10.55%	Summensatz, der i. d. R. verwendet wird
VKB	_	max. 5%	_	AHV / IV / EO-Beitragssumme von AN und AG <sup>[1]</sup>
ALV I	1.1%	1.1%	2.2%	Je AN vom BL bis Grenzlohn (CHF 148 200.–) <sup>[2]</sup>
ALV II	0.5%	0.5%	1%	Je AN vom BL über dem Grenzlohn (CHF 148 201.–)
PVE	Der PVE 5–7%	Der PVE 5–10%	10–17%	Versicherter Lohn gemäss PVE-Reglement, mindestens jedoch der koordinierte Lohn <sup>[3]</sup>
UV	NBU-Tarif 0.5–1%	BU-Tarif 0.1–1%	0.6–2%	Gemäss Tarif des Unfallversicherers NBU bis Grenzlohn <sup>[2]</sup>
FAK	_	der FAK 1.5–3%	1.5–3%	Gemäss Reglement der FAK

<sup>[1]</sup> Der Verwaltungskostenbeitrag (VKB) wird von der jeweiligen Ausgleichskasse festgelegt und sinkt meistens mit zunehmenden Beiträgen. Er beträgt (laut Verordnung des EDI über den Höchstansatz der VKB) maximal 5% der AHV / EO / IV-Beiträge von AN und AG, die zusammen wiederum 10.55% der Bruttolohnsumme ausmachen. Beispiel: ein VKB von 3% der AHV / IV / EO-Beitragssumme entspricht 0.3165% (= 3% von 10.55%) der Bruttolohnsumme.

<sup>[2]</sup> Grenzlohn = CHF 148 200. – pro Jahr (CHF 12 350. – pro Monat).

Der koordinierte Lohn ergibt sich innerhalb von bestimmten Grenzen des Bruttojahreslohns (Minimum CHF 21 330.-, Maximum CHF 85 320.-), der für die AHV / IV versichert ist, abzüglich des Koordinationsabzugs (= 7/8 der max. einfachen Altersrente von CHF 28 440.- = CHF 24 885.-). Der maximale koordinierte Jahreslohn beträgt CHF 60 435.– (CHF <mark>85 320.–</mark> minus CHF 24 885.–). Ist das Minimum des versicherten Bruttolohns (CHF 21330.-) erreicht, dann beträgt der minimale koordinierte Jahreslohn CHF 3555.- (mit andern Worten ist für Personen mit einem Jahreslohn zwischen CHF 21 330.- und CHF 28 440.- ein BVG-Lohn von CHF 3555.- versichert): Stand 01.01.2020.

## 1.2 Lohnabrechnung und -verbuchung

Die individuellen Lohnabrechnungen gehen an die AN und weisen Bruttolohn, Abzüge für AN-Beiträge, Nettolohn, ggf. Kinderzulage bzw. sonstige Nichtlohnauszahlungen sowie den Gesamtbetrag der Auszahlung aus. Für die Verbuchung im Hauptbuch wird ein Sammelbeleg erstellt, der die Daten der einzelnen Lohnabrechnungen zusammenführt und um die AG-Beiträge ergänzt.

Zur Veranschaulichung wird jeweils ein Monatslohn unter CHF 12 350.– (vgl. Abb. 1-4, S. 14) und über CHF 12 350.– (vgl. Abb. 1-5, S. 14) dargestellt. **Bei einem Monatslohn über CHF 12 350.**– wird zusätzlich **ALV II** erhoben.

Abb. [1-4] Möglicher Aufbau einer individuellen Lohnabrechnung (mit Zahlenbeispiel unter CHF 12350.-)

Posten	Basis	Ansatz	СНІ	=
	Duoio			
Monatslohn		4 600.00	-	4 600.0
Bruttolohn (BL)				4 600.0
AHV / IV / EO	4 600.00	5.275%	242.65	
ALV I	4600.00	1.100%	50.60	
PK (60% von BL <sup>[1]</sup> )	2760.00	6.000%	165.60	
NBU	4 600.00	1.000%	46.00	
Total Abzüge				504.8
Nettolohn			_	4 095.1
Kinderzulage	2 Zulagen	200.00		400.0
Auszahlung auf Ihr Bankk	onto XXX-XXXX		<del>-</del>	4 495.1

<sup>[1]</sup> Für die Pensionskasse (PK) sind 60% des Bruttolohns versichert und beitragspflichtig.

Abb. [1-5] Möglicher Aufbau einer individuellen Lohnabrechnung (mit Zahlenbeispiel über CHF 12 350.-)

Posten	Basis	Ansatz	СН	F
Monatslohn		13 800.00		13 800.00
		13 000.00		
Bruttolohn (BL)				13 800.00
AHV / IV / EO	13 800.00	5.275%	727.95	
ALV I	12350.00	1.100%	135.85	
ALV II	1 450.00	0.500%	7.25	
PK (60% von BL <sup>[1]</sup> )	8 280.00	6.000%	496.80	
NBU	12350.00	1.000%	123.50	
Total Abzüge				1 491.35
Nettolohn				12 308.65
Kinderzulage	2 Zulagen	200.00		400.00
Auszahlung auf Ihr Bankk	onto XXX-XXXX			12 708.65

<sup>[1]</sup> Für die Pensionskasse (PK) sind 60% des Bruttolohns versichert und beitragspflichtig.

#### Abb. [1-6] Möglicher Aufbau eines Sammelbelegs für Lohn- und Sozialaufwand

Nr.	Posten		Beträge für alle AN	Beträge für den AG	Total für AN und AG
	Lohndaten				
01	Bruttolohn BL gemäss Lohnabrechnung		Summe 01	_	_
02	Von 01: BL I (bis CHF 12350)		Summe 02	_	_
03	Von 01: BL II (über CHF 12350)		Summe 03	_	_
04	Lohn für PVE (60% von 01)		Summe 04	_	_
	Beiträge				
10	AHV / IV / EO	je <mark>5.275%</mark> von 01	Beitrag AN	Beitrag AG	Summe 10
11	ALVI	je 1.10% von 02	Beitrag AN	Beitrag AG	Summe 11
12	ALV II	je 0.50% von 03	Beitrag AN	Beitrag AG	Summe 12
13	PVE (AN bzw. AG)	6.00% bzw. 7.00% von 04	Beitrag AN	Beitrag AG	Summe 13
14	UV / NBU (nur AN)	1.00% von 02	Beitrag AN	_	Summe 14
15	UV / BU (nur AG)	2.00% von 02	_	Beitrag AG	Summe 15
16	VKB (nur AG)	0.3165% von 01	_	Beitrag AG	Summe 16
17	FAK (nur AG)	2.00% von 01	_	Beitrag AG	Summe 17
18	Total der Beiträge		Total AN	Total AG	Summe 18
	Auszahlungen				
20	Nettolohn an AN		Summe 20	_	_
21	Kinderzulage an AN		Summe 21	_	_
22	Übrige Auszahlungen an AN		Summe 22	_	_
23	Total Auszahlungen an AN		Total AN	_	_
24	Total an die Sozialversicherungen Summe	18 – Summe 21	_	Total KK	_

Die aufbereiteten Beträge des Sammelbelegs werden gruppenweise verbucht. Die typischen Buchungssätze lauten wie folgt (KK = Kontokorrent mit Sozialversicherungswerk):

#### Abb. [1-7] AN-Betreffnisse (gemäss Sammelbeleg Lohnbuchhaltung)

Lohnaufwand	/ KK Ausgleichskasse	AN-Beiträge AHV / IV / EO / ALV
Lohnaufwand	/ KK PVE	AN-Beiträge an Pensionskasse
Lohnaufwand	/ KK UV	AN-Beiträge an UV für NBU
Lohnaufwand	/ Liquide Mittel	Auszahlung Nettolohn <sup>[1]</sup>
KK Ausgleichskasse	/ Liquide Mittel	Auszahlung Kinderzulagen <sup>[1]</sup>
Übr. Personalaufwand	/ Liquide Mittel	Sonstige Auszahlungen an AN

(Nichtlohn)

### Abb. [1-8] AG-Betreffnisse (gemäss Sammelbeleg Lohnbuchhaltung)

Sozialaufwand	/ KK Ausgleichskasse	AG-Beitrag AHV / IV / EO / ALV / VKB / FAK
Sozialaufwand	/ KK PVE	AG-Beitrag an Pensionskasse
Sozialaufwand	/ KK UV	AG-Beitrag an UV für BU

### Abb. [1-9] Sonstige Betreffnisse (übriger Personalaufwand i. d. R. gemäss Einzelbelegen)

Übr. Personalaufwand / Verb. L+L Aufwand Personalsuche, Ausbildung usw.

<sup>[1]</sup> Eine Variante für Nettolohn und Kinderzulage (andere Variante, vgl. Beispiel S. 16).

### Beispiel

## Verbuchung von Lohn und Sozialaufwand

Nehmen wir an, dass die gezeigte Lohnabrechnung (vgl. Abb. 1-4, S. 14) die einzige Mitarbeiterin eines Kleinstunternehmens betrifft und dass für die Arbeitgeberbeiträge die Angaben von der obigen Tabelle (vgl. 1-6, S. 15) gelten. Wie lauten die Buchungssätze zur Verbuchung des Lohn- und Sozialaufwands?

Nr.	Buchungssatz		Text	Betrag
	Soll	Haben		
AN-B	etreffnisse:			
1a	Lohnaufwand	KK Ausgleichskasse	AN-Beitrag AHV / IV / EO / ALV <sup>[1]</sup>	293.25
1b	Lohnaufwand	KK PVE	AN-Beitrag an Pensionskasse <sup>[2]</sup>	165.60
1c	Lohnaufwand	KK UV	AN-Beitrag an UV für NBU <sup>[3]</sup>	46.00
			(Variante 1 für Auszahlung:)	
1d	Lohnaufwand	Bank	Auszahlung Nettolohn (via Bank)	4 095.15
1e	KK Ausgleichskasse	Bank	Auszahlung Kinderzulagen (via Bank)	400.00
			(Variante 2 für Auszahlung:)	
1d	Lohnaufwand	Bank	Auszahlungsbetrag an AN (via Bank)	4 495.15
1e	KK Ausgleichskasse	Lohnaufwand	Verrechnung Kinderzulage	400.00
AG-B	etreffnisse:			
2a	Sozialaufwand	KK Ausgleichskasse	AG-Beitrag AHV / IV / EO / ALV / VKB / FAK <sup>[4]</sup>	399.80
2b	Sozialaufwand	KK PVE	AG-Beitrag an Pensionskasse <sup>[5]</sup>	193.20
2c	Sozialaufwand	KK UV	AG-Beitrag an UV für BU <sup>[6]</sup>	92.00

- [1] 6.375% (= 5.275% + 1.1%) von CHF 4 600.-
- [2] 6% von CHF 2760.- (= 60% von CHF 4600.-).
- 1% von CHF 4 600.-
- 8.6915% (= 5.275% + 1.1% + 0.3165% + 2%) von CHF 4600.-. [4]
- [5] 7% von CHF 2 760.- (= 60% von CHF 4 600.-).
- [6] 2% von CHF 4600.-.

Nettolohn und ausgezahlte Kinderzulagen, die mit dem Kontokorrent der Ausgleichskasse verrechnet werden dürfen, lassen sich nach zwei Varianten buchen:

- Variante 1: Nettolohn und Kinderzulage werden je als ein Auszahlungsbetrag auf dem Konto der liquiden Mittel (z. B. Bank) gegengebucht.
- Variante 2: Die Kinderzulage wird mit dem Konto Lohnaufwand verrechnet. Im Lohnaufwand wird dafür der gesamte Auszahlungsbetrag an den AN (Nettolohn und Kinderzulage) erfasst, mit Gegenbuchung auf liquide Mittel (z. B. Bank).

Die beiden Varianten sind grundsätzlich gleichwertig, denn so oder so bleibt als Saldo der Lohnaufwand stehen.

## Zusammenfassung

Personalaufwand. Der Bruttolohn ist das Entgelt für Arbeitsleistungen. Er stellt für den Arbeitgeber Lohnaufwand dar. Vom Bruttolohn muss der Arbeitgeber allerdings noch die Beiträge der Arbeitnehmenden an die Sozialversicherungen abziehen. Der verbleibende Rest ist der Nettolohn, der überwiesen wird. Die Beiträge, die der Arbeitgeber zu leisten hat, sind Sozialaufwand. Das Unternehmen muss die abgezogenen AN-Beiträge zusammen mit seinen AG-Beiträgen an das zuständige Sozialversicherungswerk überweisen. Neben Lohnaufwand und Sozialaufwand gibt es noch übrigen Personalaufwand (insbesondere für Personalsuche und für Bildungsmassnahmen).

Sozialversicherungen. In der Schweiz gibt es eine Vielzahl von Sozialversicherungswerken. Diejenigen, die über Lohnprozente finanziert werden, spielen bei der Lohnabrechnung eine Rolle (AHV / IV / EO; ALV; PVE; UV; FAK). AN-Beiträge werden vom Bruttolohn abgezogen; AG-Beiträge sind vom Unternehmen zu tragen.

Die Lohnbuchhaltung erstellt individuelle Lohnabrechnungen, die an die AN gehen und die Bruttolohn, Abzüge für AN-Beiträge, Nettolohn, ggf. Kinderzulagen, ggf. sonstige (Nichtlohn)auszahlungen und den Gesamtbetrag der Auszahlung ausweisen.

Für die Erfassung des Personalaufwands im Hauptbuch werden die Daten der einzelnen Lohnabrechnungen auf einem Sammelbeleg zusammengeführt und um die AG-Beiträge ergänzt. Verbucht wird nur der Sammelbeleg.

## Repetitionsfragen

### Personalaufwand: In welchen Konten ist zu buchen?

Markieren Sie in den angegebenen T-Konten mit Kreuzen die Verbuchung der folgenden Geschäftsfälle:

Nr.	Geschäftsfall	(Ka /	Mittel ' Po / a)	 hn- vand	 zial- vand	 mit vers.
1	Nettoauszahlung Löhne					
2	Abzug AN-Beiträge					
3	Erfassung AG-Beiträge					
4	EO-Entschädigung an AG					
5	Auszahlung Kinderzulagen					
6	Überweisung an PVE					
7	Akontozahlung an UV					

#### 2 Zuordnungsaufgabe: Personalaufwand

Ordnen Sie den Punkten 1 bis 8 das Passende (Aussage, Umschreibung oder Gleichung) aus der Liste A bis H zu.

1	Bruttolohn	
2	Sozialaufwand	
3	AHV / IV	

4	Übriger Personalaufwand	
5	PVE	
6	Nettolohn	

- A Staatliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität.
- B Dazu gehört z. B. Aufwand für Personalsuche, Weiterbildung u. Ä.
- C Lohnauszahlung an Arbeitnehmer(innen) (nebst Auszahlung von allfälligen Nichtlohnbestandteilen wie Kinderzulagen).
- D Berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität.
- Umfasst namentlich Arbeitgeberbeiträge für AHV / IV / EO / ALV / PVE u.a.
- Lohnaufwand des Arbeitgebers.

#### 3 Was trifft zu? Beiträge der Arbeitnehmenden

(Single Choice, eine richtig) Welche der folgenden Antworten ist richtig? Den Arbeitnehmenden dürfen die Beiträge belastet werden an:

Nr. Option

- 1. AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, PVE
- ☐ AHV / IV / EO, ALV, VKB, PVE 2.
- ☐ AHV / IV / EO, ALV, PVE, UV-NBU 3.
- ☐ AHV / IV / EO, ALV, PVE, FAK

### 4 Berechnungen Beiträge Arbeitnehmende

Berechnen Sie in den folgenden Beispielen die monatlichen AN-Beiträge für die Sozialversicherungen. Diese Beitragssätze kommen zur Anwendung:

AHV / IV / EO 5.275%

ALV I 1.1%, bis zum jährlichen Grenzlohn von CHF 148 200.-

ALV II 0.5%, ab jährlichem Grenzlohn (CHF 148 201.- und höher)

PK 7.0% von 65% des Bruttolohns

NBU 0.7%, bis zum jährlichen Grenzlohn von CHF 148 200.-

(Alle Beträge sind auf 5 Rappen zu runden.)

Bruttolohn	AHV/IV/EO	ALV I	ALV II	PK	NBU
6 700.00					
8 300.00					
14 200.00					
4800.00					
12 800.00					
3 900.00					
10 900.00					
5 800.00					

## Eine individuelle Lohnabrechnung

M. Meier erhält für den Monat Mai die folgende Lohnabrechnung:

Lohnabrechnung	für M. Meier	Monat Mai	
		in CH	F
Stundenlohn	180 Std. zu 27.50		4 950.00
Schichtzulage	11 Tage zu 50.–		550.00
Bruttolohn		_	5 500.00
AHV / IV / EO	5.275% von 5 500.–	290.15	
ALV	1.1% von 5500	60.50	
PK	6% von 3300	198.00	
NBU	0.8% von 5500	44.00	
Total Abzüge			592.65
Nettolohn		_	4907.35
Kinderzulage	2 Zulagen zu 200.–		400.00
Auszahlung auf Ihr	Bankkonto XXX-XXXX	<del>-</del>	5307.35

5

A) Verbuchen Sie die Beträge der Lohnabrechnung in der folgenden Tabelle zusammen mit den Beträgen, die für den Arbeitgeber aus dieser Lohnabrechnung anfallen.

Zusätzliche Angaben für die Arbeitgeberseite: Verwaltungskostenbeitrag 3% der Beiträge AHV / IV / EO, Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse 8% (von der gleichen Basis wie beim Arbeitnehmer), Beitragssatz BU 1.0%, Beitrag an die Familienausgleichskasse 2.0%.

Nr.	Geschäftsfall	Lohnaufwand	Sozialaufwand	KK Ausgleichskasse, PVE, UV
	Bruttolohn 5 500			
	Arbeitnehmer			
1a	AHV / IV / EO 5.275%			
1b	ALV 1.1%			
1c	PK 6% von 3300			
1d	NBU 0.8%			
1e	Verrechn. Kinderzul.			
1f	Auszahlung			
	Arbeitgeber			
2a	AHV / IV / EO <mark>5.275%</mark>			
2b	VKB 3% AHV / IV / EO			
2c	ALV 1.1%			
2d	PK 8% von 3 300			
2e				
2f				
	Salden			

- B] Bilden Sie die Salden der 3 Konten.
- C] Mit welchem Wert stimmt der Saldo des Kontos Lohnaufwand überein?
- D] Wie hoch sind insgesamt die Arbeitnehmerbeiträge, die aus der Lohnabrechnung resultie-
- E] Wie hoch sind insgesamt die Arbeitgeberbeiträge, die sich aus der Lohnabrechnung ergeben? Wo kann der Wert abgelesen werden, ohne die Einzelposten zusammenzuzählen?
- F] Wie hoch sind die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, die sich aus der Lohnabrechnung ergeben und abzuführen sind?

## 6

## Lohnjournal ergänzen und verbuchen

Eine kleine Werbeagentur führt zur Verbuchung der summarischen Personalaufwendungen ein Lohnjournal. Die Beiträge für die Unfallversicherungen werden vom Arbeitgeber übernommen und jährlich (im Februar) mit der Versicherung abgerechnet. Für den Monat Oktober ist das Journal wie folgt vorbereitet worden:

Name, Vorname	Bruttolohn	AN-Beiträge 6.375% <sup>[1]</sup>	AN-Beitrag PVE <sup>[2]</sup>	Nettolohn <sup>[3]</sup>	AG-Beiträge 8.1915% <sup>[4]</sup>	AG-Beiträge PVE <sup>[5]</sup>
Bernart, Jürg	7 500.00		450.00		614.35	525.00
Ciappa, Sofia	8 000.00		480.00		655.30	560.00
Ehrensberger, Rolf	6 000.00		360.00		491.50	420.00
Irniger, Norma	4 500.00		225.00		368.60	270.00
Neiniger, Meret	5 800.00		319.00		475.10	377.00
Schorer, Anigna	3 200.00		144.00		262.15	176.00
Total	35 000.00		1 978.00		2867.00	2328.00

- [1] 6.375% = 5.275% (AHV / IV / EO) + 1.1% (ALV, keine Löhne über Grenzlohn).
- Individuell pro Arbeitnehmer(in) gemäss Reglement der PVE.
- Bruttolohn abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge, der als Nettolohn zur Auszahlung gelangt (in der Aufgabe kommen keine Kinderzulagen zur Auszahlung).
- Der Beitragssatz des Arbeitgebers ist für AHV/IV/EO und ALV so hoch wie für die Arbeitnehmenden. Hinzu kommen aber noch die Beiträge, die vom Arbeitgeber allein getragen werden, nämlich die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse (bei der Werbeagentur sind das 0.3165% der Bruttolohnsumme) und an die Familienausgleichskasse (bei der Werbeagentur sind das 1.5% der Bruttolohnsumme). Für den Arbeitgeber ergibt sich im Fall der Werbeagentur also ein Beitragssatz von: 8.1915% = 5.275% (AHV / IV / EO) + 1.1% (ALV) + 0.3165% (VKB) + 1.5% (FAK).
- [5] Individuell pro Arbeitnehmer(in) gemäss Reglement der PVE.
  - A] Ergänzen Sie das Lohnjournal für den Monat Oktober.
  - B] Verbuchen Sie den Personalaufwand für den Monat Oktober. Es stehen die Konten Lohnaufwand, Sozialaufwand, KK Ausgleichskasse und KK PVE zur Verfügung. Die Auszahlung der Löhne erfolgt per Banküberweisung.

Nr.	Buchungssatz		Text	Betrag
	Soll	Haben		

## Antworten zu den Repetitionsfragen

#### **1** Seite 17 Personalaufwand: In welchen Konten ist zu buchen?

Nr.	Geschäftsfall	Liq. Mittel Lohn- (Ka / Po / aufwand Ba)		Sozial- aufwand		KK mit Soz'vers.			
1	Nettoauszahlung Löhne		$\boxtimes$	$\times$					
2	Abzug AN-Beiträge			$\times$					$\times$
3	Erfassung AG-Beiträge					$\boxtimes$			$\boxtimes$
4	EO-Entschädigung an AG	$\boxtimes$			$\boxtimes$				
5	Auszahlung Kinderzulagen		$\times$					$\boxtimes$	
6	Überweisung an PVE		$\times$					$\boxtimes$	
7	Akontozahlung an UV		$\boxtimes$					$\boxtimes$	

#### 2 Seite 17 Zuordnungsaufgabe: Personalaufwand

Die Zuordnungen lauten wie folgt:

1	Bruttolohn	F
2	Sozialaufwand	Е
3	AHV / IV	А

4	Übriger Personalaufwand	В
5	PVE	D
6	Nettolohn	С

- Staatliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität.
- Dazu gehört z. B. Aufwand für Personalsuche, Weiterbildung u. Ä.
- Lohnauszahlung an Arbeitnehmer(innen) (nebst Auszahlung von allfälligen Nichtlohnbestandteilen wie Kinderzulagen).
- Berufliche Vorsorge für Alter, Tod, Invalidität.
- Umfasst namentlich Arbeitgeberbeiträge für AHV / IV / EO / ALV / PVE u.a.
- Lohnaufwand des Arbeitgebers.

#### **3** Seite 18 Was trifft zu? Beiträge der Arbeitnehmenden

Den Arbeitnehmenden dürfen die Beiträge belastet werden an:

- Nr. Option
- ☐ AHV / IV / EO, ALV, UV-BU, PVE
- 2. ☐ AHV / IV / EO, ALV, VKB, PVE
- 3. AHV / IV / EO, ALV, PVE, UV-NBU
- ☐ AHV / IV / EO, ALV, PVE, FAK

Zutreffend ist die Wahlantwort Nr. 3 «AHV / IV / EO, ALV, PVE, UV-NBU». Bei den andern ist jeweils ein Beitrag genannt, der vom Arbeitgeber allein zu tragen ist (UV-BU, VKB bzw. FAK).

#### **4** Seite 18 Berechnungen Beiträge Arbeitnehmende

Bruttolohn	AHV/IV/EO	ALV I	ALV II	PK	NBU
6 700.00	353.45	73.70		304.85	46.90
8 300.00	437.85	91.30		377.65	58.10
14 200.00	749.05	135.85	9.25	646.10	86.45
4800.00	253.20	52.80		218.40	33.60
12 800.00	675.20	135.85	2.25	582.40	86.45
3 900.00	205.75	42.90		177.45	27.30
10 900.00	575.00	119.90		495.95	76.30
5 800.00	305.95	63.80		263.90	40.60

#### **5** Seite 18 Eine individuelle Lohnabrechnung

A] Die Buchungen lauten wie folgt:

Nr.	Geschäftsfall	Lohnaufwand		Sozialaufwand		KK Ausgleichskasse, PVE, UV	
	Bruttolohn 5 500.00						
	Arbeitnehmer						
1a	AHV / IV / EO 5.275%	290.15					290.15
1b	ALV 1.1%	60.50					60.50
1c	PK 6% von 3 300.00	198.00					198.00
1d	NBU 0.8%	44.00					44.00
1e	Verrechn. Kinderzul.		400.00			400.00	
1f	Auszahlung	5 307.35					
	Arbeitgeber						
2a	AHV / IV / EO 5.275%			290.15			290.15
2b	VKB 3% AHV / IV / EO			17.40			17.40
2c	ALV 1.1%			60.50			60.50
2d	PK 8% von 3 300.00			264.00			264.00
2e	BU 1.0%			55.00			55.00
2f	FAK 2%			110.00			110.00
	Salden		5 500.00		797.05	989.70	
		5 900.00	5 900.00	797.05	797.05	1 389.70	1389.70

- B] Für die Salden vgl. Teilaufgabe A].
- C] Der Saldo beträgt CHF 5 500.-, was dem Bruttolohn entspricht.
- D] Die Arbeitnehmerbeiträge belaufen sich auf CHF 592.65 (Total der Abzüge auf der Lohnabrechnung).
- E] Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich auf CHF 797.05. Das entspricht dem Saldo des Kontos Sozialaufwand.
- F] Es sind CHF 989.70 an die Sozialversicherungen abzuführen (= Sozialversicherungsbeiträge gesamt 1389.70 abzüglich Verrechnung von ausbezahlten Kinderzulagen 400.-).

## **6** Seite 20

## Lohnjournal ergänzen und verbuchen

A] Die Beiträge für AHV / IV / EO / ALV (6.375%) müssen für AN und AG gleich hoch sein. Die PVE-Beiträge können unterschiedlich sein, die Beiträge werden gemäss individuellem Reglement berechnet. Die fehlenden Grössen sind hervorgehoben.

Name, Vorname	Bruttolohn	AN-Beiträge 6.375%	AN-Beitrag PVE	Nettolohn	AG-Beiträge 8.1915%	AG-Beiträge PVE
Bernart, Jürg	7 500.00	(478.15)	450.00	6 571.85	614.35	525.00
Ciappa, Sofia	8 000.00	(510.00)	480.00	7010.00	655.30	560.00
Ehrensberger, Rolf	6 000.00	382.50	360.00	5 2 5 7 . 5 0	491.50	420.00
Irniger, Norma	4 500.00	(286.90)	225.00	3 988.10	368.60	270.00
Neiniger, Meret	5 800.00	369.75	319.00	5 111.25	475.10	377.00
Schorer, Anigna	3 200.00	204.00	144.00	2852.00	262.15	176.00
Total	35 000.00	2 231.30	1 978.00	30 790.70	2867.00	2 328.00

## B] Die Journalbuchungen lauten wie folgt:

Nr.	Buchungssatz		Text	Betrag	
	Soll Haben				
1a	Lohnaufwand	Bank	Auszahlung Nettolöhne Oktober	30 790.70	
1b	Lohnaufwand	KK Ausgleichskasse	AN-Beiträge AHV / IV / EO / ALV	2 231.30	
1c	Lohnaufwand	KK PVE	AN-Beiträge PVE	1 978.00	
1d	Sozialaufwand	KK Ausgleichskasse	AG-Beiträge AHV / IV / EO / ALV / VKB / FAK	2867.00	
1e	Sozialaufwand	KK PVE	AG-Beiträge PVE	2 328.00	

Ausgeblendete Antworten ausserhalb des Themas Personalaufwand.